

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Vorstand: <i>[Signature]</i> Hauptabteilungsleiter	
Abwasserzweckverband - Region Heide -	
Eingang: 17. Nov. 2014	
FBL Netz <i>[X]</i>	FBL Klärwerk
FBL Verwaltung / Finanzen	



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Ämter, amtsfreie Gemeinden und Städte
lt. Verteiler

Abwasserverbände
lt. Verteiler

untere Wasserbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte
lt. Verteiler

nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände
des Landes Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein
- Abteilung Gewässer -
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 5240.54
Unsere Nachricht vom: 08.11.2010, 23.08.2011

Olav Kohlhase
olav.kohlhase@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988 - 7299
Telefax: 0431 988615 - 7299

12. November 2014

Einführung der DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ als allgemein anerkannte Regel der Technik

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinen Erlassen Az. 5240.54 vom 08.11.2010 und 23.08.2011 hatte ich Ihnen die Regelungen und Aufgaben zu Betrieb und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Bezug auf die Einführung der DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ in Schleswig-Holstein (Bekanntmachung vom 05.10.2010, Amtsbl. Schl.-H. S. 905) dargestellt.

Es ist jetzt die Frage aufgeworfen worden, wann Regenwasserleitungen auf privatem Grund in Wasserschutzgebieten auf Dichtheit zu überprüfen sind. Da hierzu bislang keine abschließenden Regelungen getroffen worden sind, wird in Ergänzung meiner o. g. Erlasse folgendes festgelegt:

- Regenwasserleitungen, die gering verschmutztes Regenwasser ableiten, sind von der Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung ausgenommen. Dies gilt auch für Wasserschutzgebiete.
- Regenwasserleitungen, die normal verschmutztes Regenwasser in Wasserschutzgebieten ableiten, sind innerhalb von drei Jahren nach der Dichtheitsprüfung bzw. Sanierung der öffentlichen Regen- oder Mischwasserkanalisation, an deren Kanäle die Regenwasserleitungen angeschlossen sind, auf Dichtheit zu überprüfen.
- Regenwasserleitungen, die stark verschmutztes Regenwasser in Wasserschutzgebieten ableiten, sind unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit zu überprüfen.

Hinweis für die Ämter, amtsfreien Gemeinden, Städte und Abwasserverbände:

Sind Sie selbst nicht abwasserbeseitigungspflichtig, geben Sie bitte dieses Schreiben an den jeweils zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Wienholdt